

Ercheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 26 Kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 Kr.
auswärts
50 Kr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 Kr.



Ercheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 26 Kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 Kr.
auswärts
50 Kr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 Kr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

N^o 101.

Welzheim, Sonntag den 7. Juli 1873.

Aufl. 800.

Bestellungen auf den „Boten vom Welzheimer Wald“ für das 3. Quartal 1873 können fortwährend bei allen Postämtern oder Postboten, sowie bei der Redaktion bewerkstelligt werden.

Verfügung der Bezirksbehörden.

Bekanntmachung, betreffend die bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen sechswöchigen Gerichtsferien beginnen demnächst mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende.

Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Versorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1858, betreffend die Einführung von Gerichtsferien, Reg.-Bl. S. 82).

Für dringende (Ferien-) Sachen gelten kraft des Gesetzes:

1) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, wofern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündigung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlagnahme genommenen Druckschriften;

2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge; Exekutionssachen, Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß; Arrestsachen, insbesondere die Befreiung der Zahlungssperre beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten; Wechselsachen; Gantsachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen, um Erkennung des Ganzes, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Aktivmasse handelt;

3) Designationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen, Aufnahme und Eröffnung leibwilliger Verordnungen.

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amtswegen als auf den Antrag einer Partie für Ferienfragen zu erklären.

Ein dahin zielender Antrag einer Partie muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und wenn er schriftlich eingereicht wird, als Ferienfrage bezeichnet sein.

Welzheim, den 3. Juli 1873.

Königl. Oberamtsgericht.

Schött.

Welzheim.

Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungskapital.

Die Besitzer des Neuwelterhofs, Gemeindebezirks Blüderhausen, haben das ihnen in dem Staatswald Konnenberg, Nevier Blüderhausen, zustehende Weiderecht zur Ablösung angemeldet.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Weiderecht ruhen, soweit sie nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, zur Geldendmachung ihrer Ansprüche an das Ablösungskapital

binnen 45 Tagen

unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie im Verfallensfall sich lediglich an die Weideberechtigten zu halten haben.

Den 4. Juli 1873.

Königl. Oberamts-
Weidner.

Schwurgerichtssaal.

Nottwail, 30. Juni. Anklage gegen Magnus Bene, 37 Jahre alter Metzger von Spaichingen wegen Körperverletzung und dadurch verursachter Tödtung. — Der Angeklagte, bisher gut prädisert, ist Vater zweier Kinder und besitzt ein Vermögen von 3500 fl. In der Wohnung desselben vernahm man, wie schon öfters zuvor auch am Charlamstag den 12. April d. J. Abends einen heftigen Wortwechsel zwischen ihm und seiner Ehefrau Therese, der sich in gegenseitigen Beschimpfungen bewegte. Der Mann war, wie behauptet wird, von seinem Tagewerke angetrunken nach Hause gekommen. Hier habe er, wie er — jedoch im Widerspruch mit allen Zeugnissen — behauptet seine Frau betrunken angetroffen. Es entstand Streit, der lange andauerte und schließlich zu Thätlichkeiten führte. Ein Mädchen, welches noch um 1/9 Uhr Wasser holte, hörte die Frau jammern, der Mann aber schrie, als sei er kein Mensch mehr. Ein anderes Mädchen hörte die Frau des Angekl. gegen 9 Uhr rufen: „O Jesus, ich habe ein Loch im Kopf“; er antwortete: „schämst Du Dich nicht, daß Du es so machst vor dem Kinde.“ Eine andere Zeugin hörte um dieselbe Zeit mehrere starke Schläge, es kam ihr vor, als wenn der Angeklagte mitten im Zimmer stünde und seine Frau auf dem Boden hat die Füße umfasse. Der Tagelöhner Schäfer, ein Nachbar, wachte gegen 9 Uhr an dem Bärm auf, öffnete das Fenster und hörte da das Schelten, Fluchen und Toben des Angeklagten. Die Frau des Mohrenwirts Hausler trat zu Schäfer heran und bat ihn abzuhelfen, was dieser jedoch aus Furcht vor der Gefahr verweigerte. Sie selbst hatte auf der Straße das Schelten gehört und zugleich 2 oder 3 dumpfe Schläge vernommen, wie wenn man ein Stück Vieh in der Weidig todt schlägt; Daher stellte sie dem genannten Nachbar vor, daß die Frau des Angeklagten, wenn diese Schläge ihr gekollten, am andern Tage gewiß nicht mehr lebe, worauf Schäfer entgegnete: „die habe einen harten Kopf, die beiden hätten schon mehr Handel gehabt.“ Am Morgen des folgenden Tages starb die Frau. Es fanden sich an ihrem Leibe vielfache Hautabschürfungen, Anschwellungen, Blutunterlaufungen und Blutgerinnungen, insbesondere am Hinterkopf, an der Stirne, den Schläfen und den Augenlidern; das Gesicht war aufgedunsen, die linke Schläfe und das Hinterhaupt teigig anzufühlen. Die Schädelknochen waren zwar unversehrt, allein nicht bloß über, sondern auch unter ihnen auf der Gehirnmasse befanden sich bloße Blutgerinnungen. Demgemäß urtheilten die Gerichtsärzte, daß diese Zerstörungen durch fortgesetzte, mit großer Gewalt geührten Striche, durch Aufschlagen des Kopfes auf harte Unterlagen und durch Himmelfen auf harte Körper entstanden seien. In Folge der Mißhandlungen sei eine Gehirnerschütterung mit reichlichen Blutergüssen innerhalb der Schädelhöhle und hierdurch der Tod durch Gehirnblähung eingetreten. Mit diesem Erfund stimmt das Geständniß des Angeklagten überein: seine Frau habe ihn, gab er an, das Maul in roher Weise angehängt; dies habe ihn in Zorn gebracht, er habe ihr mehrere Ohrfeigen versetzt, daß sie einigemal an den Ofen und Tisch hinfiel; zuletzt habe er ihr den Kopf ein paar Mal auf den Boden nahe am Tische hingeschlagen, worauf sie liegen geblieben sei; darauf habe er sie in die Kammer auf den Boden gelegt. Als es dem Morgen des andern Tags zuging und allmählig kalt wurde, verbrachte er sie endlich in

ihre Bett, in welchem die furchtbar Mißhandelte einige Stunden später noch röchelnd vom Arzte getroffen wurde, aber bald darauf ihren Geist aufhauchte. — Auf dem Boden des Zimmers neben dem Tisch fanden sich denn auch noch große Blutspuren als Zeugen der Mißhandlungen vor. — Unter Annahme milderer Umstände sprechen die Geschworenen das Schuldig, worauf der Thäter zu einer Gefängnißstrafe von 2 1/2 Jahren verurtheilt wurde.

Tübingen, 18. Juni. In der heute und gestern stattgehabten Schwurgerichtssitzung ist das Verbrechen des Mords auf der Tagesordnung. Der Gerichtshof ist um zwei Richter, Hrn. Oberamtsrichter Pfeilschicker von Rothenburg und Hrn. Oberamtsrichter Seeger von Urach, verstärkt. Im Auftrage des Justizministers wohnte Hr. Obertribunalrath von Köstlin den Verhandlungen bei. Auf der Anklagebank sitzt der 37 Jahre alte, gut prädisirte Wortenmacher Dietrich Hettler von Eningen, O.A. Reutlingen. Derselbe hatte sich im Juli 1871 mit Barbara Kromer von Eningen verheirathet, zu der er schon seit längerer Zeit in intimen Beziehungen gestanden war. Die Ehe war jedoch keine glückliche, es gab viel Zank und Streit, der sogar in Thätlichkeiten ausartete; der Mann warf der Frau vor, ihre Eltern haben ihm das versprochene Heirathsgut nicht gegeben, beklagte sich über schlechte Behandlung und sprach sogar offen den nicht begründeten Verdacht aus, das von seiner Frau zwei Monate nach der Heirath geborene Kind sei nicht sein Kind, sondern habe einen Andern zum Vater. Von der Zeit an kam er auch öfter des Abends betrunken nach Hause, haberte immer mit seiner Frau und nach den Zeugenaussagen soll es nicht selten zu Auftritten gekommen sein, bei welchen der Angeklagte seine Frau schwer mißhandelte und Fenster und Möbel zusammengeschnitten habe. Um sich ferner vor derartigen Excessen sicher zu stellen, ließ die Frau die des Angeklagten ihren Schwager Christoph Frei von Arnau, O.A. Reutlingen, kommen, welcher der Besitzer des Hauses ist, indem die Eheleute Hettler sammt ihren Schwiegereltern wohnten. Frei, der früher zeitweise sich in Eningen aufgehalten hatte, und den der Angeklagte als Vater seines Kindes bezeichnete, wurde, eines Abends zu Hilfe gerufen, als Hettler gerade seine Frau mißhandelte, worauf Frei denselben packte und zum Hause hinausjagte. Nun verlangte dieser von seinem Weibe, sie solle mit ihm das Haus des Schwagers verlassen, was sie ihm abschlug. Darüber aufgebracht, verließ Hettler, nachdem er bei Gericht Scheidung beantragt hatte, Eningen im November 1872, und trat in Reutlingen in Arbeit. Gegen Weihnachten ging er nach Untertürkheim, da es ihm, wie er oft sagte, viel wohler sei, je weiter er von Eningen und seinem Weibe weg sei. Aber überall wurde er Tag und Nacht von bösen Eifersucht- und Rachegeanken geplagt, er schrieb dann Anfangs Januar 1873 an seine Frau und einen früheren Nachbar. Als Antwort erhielt er die Nachricht, daß seine Frau in der Hoffnung sei. Dieß brachte den Angeklagten fast zur Verzweiflung, da er überzeugt war, daß er auch nicht der Vater dieses Kindes sei. Es kam ihm nun der Gedanke, „weil er hinauskomme nach Eningen und werde kalt und spröde empfangen, so erschieße er sich oder seine Frau, wo wolle er nicht mehr leben.“ Zu diesem Zwecke kaufte er eine Pistole und die nöthige Munition machte sich am Montag den 3. März d. J. auf den Weg nach Eningen und lud unterwegs zwischen Untertürkheim und Blochingen die Pistole. Um 4 Uhr trat er in seine Wohnung ein, wo ihm nicht einmal sein Gruß erwidert wurde. Auf die Frage, was er wolle, entgegnete er, er müsse für seinen Meister 2 Gefellen besorgen. Als ihm seine Frau den Vorhalt machte, er sei also nicht gekommen um nach Weib und Kind zu sehen, erwiderte er, „ich werde es Dir heute Abend schon noch sagen.“ Der Ang. ging dann mit den Worten, hier bekomme er ja doch nichts zu essen“ in eine benachbarte Wirthschaft, wo er bis 10 Uhr verweilte und immer über seine Frau schimpfte; er trank im Ganzen etwa 8 Halbliter Bier. Hierauf ging er in sein Haus zurück und fand seine Frau und seine Schwiegermutter bei dem Kinde mit Nähen und Spinnen beschäftigt; die Schwiegermutter forderte nach einiger Zeit zum Bettgehen auf, worauf sich die Frau mit ihrem Kinde entfernen wollte. Als Hettler sie fragte, ob er allein etwas mit ihr reden könne, entspann sich ein Streit zwischen dem Ang. und der Schwiegermutter, in den sich die Frau auch einmischte; die Schwiegermutter warf ihm vor, „er habe ja Alles versoffen“ und die Frau äußerte: „sie habe ihn nicht kommen heißen.“ Auf dieß hin trat der Ang. einen Schritt vor und feuerte die Pistole auf den Kopf seiner Frau ab, was deren augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Die Kugel war durch die linke Schläfe in das Gehirn eingedrungen, was nach dem Gutachten des Hrn. O.A.-Arzt Dr. Hartmann aus Reutlingen den unausbleiblichen Tod herbeiführen mußte. Das Gutachten des Herrn Sachverständigen, O.A.-Arzt Dr. Krauß über die Zurechnungsfähigkeit des Ang. zur Zeit der That geht dahin, daß er beim vollen Bewußtsein gewesen sei und sich höchstens in erregtem Zustande befunden habe. Hettler will den gefaßten Entschluß, seine Frau zu

erschießen, auf dem Wege von Reutlingen nach Eningen wieder ausgegeben haben und meinte: er sei von dem Augenblicke des entstandenen Streites an gar nicht beim Bewußtsein gewesen und könne höchstens durch das beleidigende Benehmen seiner Frau zur That hingerrissen worden sein. Von dem Verteidiger, Hrn. Rechtsanwalt Baur von Reutlingen wird daher der Thatbestand des Mords in Abrede gezogen und auf Tödtung im Affekt plaidirt. Die Geschworenen (Obmann Seifenieder Haag hier) sprachen den Ang. des Todtschlags schuldig, worauf ihn der Gerichtshof zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren und zur Tragung der Kosten verurtheilte.

Württemberg.

Stuttgart, 4. Juli. Das Amerikanerfest, im Garten der Viederhalle hat heute Mittag um 12 Uhr unter großer Theilnehmung seinen Anfang genommen mit 3 Kanonensalven und darauf dem Yankee-Doodle (Nationalhymne). Das Weiter ist dem Feste, das von Jahr zu Jahr größeren Umfang annimmt und eine Menge Besucher aus Amerika mit ihren schwäbischen Verwandten, Geschäftsfreunden und Verehrern ihres großen Gemeinwehens vereinigt, leider etwas zweifelhaft.

Stuttgart, 3. Juli. In Berg wird zur Zeit ein längst als nothwendig erkannter Brückenbau nunmehr zur Ausführung gebracht. Die über den Mühl- und Floßkanal des Neckars führende Brücke an der Staatsstraße beim Inselbad und der Pflügerschen Seidenfärberei war schon längst ein Stein des Anstoßes, denn sie war einertheils zu schmal, andertheils weil an der Krümmung der Straße sehr widerwärtig für die Fuhrwerke. Jetzt wird eine neue breite in gerader Richtung führende gelegt; eine große Verkehrsvereinfachung.

— Friedrich Hecker hat gestern in Begleitung seiner Freunde per Wagen einen Ausflug nach Berg und Cannstatt gemacht; in Berg nahm er eine Zeit lang Aufenthalt im Hotel zum grünen Hofe; die Gesellschaft erlabte sich an dem trefflichen Stoffe der Münz'schen Brauerei und begab sich über Cannstatt und die K. Anlagen in das Hotel Marquardt zurück.

Saildorf, 1. Juli. Gestern Nacht gegen 10 Uhr kam die Nachricht hier an, daß Abends 6 Uhr bei einem heftigen Gewitter der Blitz in die Scheuer des Oshenwirths Ammon in Geisertshofen eingeschlagen habe und dieselbe in kurzer Zeit ein Raub der Flammen geworden sei. Der angestrengtesten Thätigkeit der alsbald herbeigeeilten Löschmannschaften ist es gelungen, das Wirthschaftsgebäude und die Nachbarhäuser von dem Umsichgreifen des Feuers zu retten. Der Beschädigte ist versichert.

Heilbronn, 4. Juli. Der gestrigen Mittheilung über Entführung eines Kindes können wir heute nachtragen, daß die betr. Person, welche noch am nämlichen Tage ermittelt wurde, schon öfters von der Polizei wegen ihres müßigen Herumlungerns angehalten wurde und, um dem zu entgehen, kleine Kinder an sich lockte und mit sich herumführte, damit es scheinen solle, sie habe einen Dienst. So verhielt es sich auch in dem gemeldeten Fall. Immerhin ist derselbe für Eltern eine Mahnung zur Vorsicht.

Vietingheim, 2. Juli. In Bissingen stürzte in voriger Woche ein auf Freiposten neu gebauter Schuppen, als er eben mit Ziegeln gedeckt wurde, wobei 28 Kinder mit Ziegelbieten beschäftigt waren, ein, ohne daß die Kinder Schaden nahmen. Ein daneben stehender Wagen mit Ziegeln, mit zwei Pferden bespannt, wurde nur wenig beschädigt, weil die Pferde, als sie das Krachen hörten, den Sturmmarsch anschlügen, so daß sie außerhalb des Sturzbereichs kamen. Die Ursache des Einfalls liegt darin, daß die Pfosten zu wenig in die Steine eingelassen waren und das Ziegeldecken einseitig geschah. Hätte man auf beiden Seiten gleichzeitig mit Ziegeln begonnen, so stünde der Schuppen noch.

Von den Waldenburger Bergen. Die alte Bauernregel: „Maimonat kühl, Brachmonat naß, füllt dem Bauern Scheuer und Faß“, scheint sich heuer nicht zu bewähren. Wie wir hinsichtlich des „Fasses“ daran sein werden, wissen wir bereits — denn die Aussichten auf Obst- und Weinertrag sind im Ganzen sehr gering; nur die Weingärtner von Eichelbach und Umgebung hegen noch ziemliche Hoffnung auf einen ordentlichen Herbst. Die Heuernte wird durch die unbeständige Witterung unliebsam verzögert und der immer zwischen den Extremen schwankender Temperaturwechsel läßt beim Landmann die Befürchtung aufkommen, die Frucht könnte um Ende „leicht“ werden; obwohl der Stand der Saaten namentlich auch in der Hohenloher Ebene bis jetzt wenig zu wünschen übrig läßt. Von Stürmen und Hagelwetter, die Gegend schon so schwer heimgesucht haben, sind wir bis jetzt gnädig verschont geblieben.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. Juli. Der Kaiser reiste heute Abend 9 1/2 Uhr vom Potsdamer Bahnhofe mit bekanntem Gefolge nach Ems ab.

Berlin, 2. Juli. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die Annahme des vom Reichstage vorgeschlagenen Gesetzentwurfs wegen Beseitigung des Meilenmaßes beschlossen.

München, 2. Juli. Auf dem Kirchhofe der Vorstadt Au wurde gestern Abend eine Leiche mit durchschnittenem Halse aufgefunden. Man erkannte in ihr einen 40 Jahre alten Maurer Namens Leonhard Liebl, der sich, wie man hört, aus Gram darüber, daß seine Bewerbungen von einer Wittfrau, die er heirathen wollte, abgewiesen wurden, zum Selbstmord entschloß, den er sodann auf dem Grabe des Gemanns der fraglichen Wittve ausführte.

Strasburg, 3. Juli. Den hiesigen Blättern geht die Meldung zu, daß das Gesetz, betreffend die Einführung der deutschen Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen, am 25. Juni vom Kaiser vollzogen wurde und die Publikation demnächst bevorstehe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Juli. Authentische Meldungen über den Ausbruch der Cholera besagen, daß in der vergangenen Woche vier Cholerafälle vorgekommen sind, wovon drei Fremde aus inficirten Gegenden Ostpreußens, einer einen Fremden aus Turin betrafen. Von diesen Erkrankten sind drei gestorben, einer in der Besserung. Unter der hiesigen Bevölkerung sind keine Erkrankungsfälle vorgekommen und ist somit der Gesundheitszustand befriedigend.

Spanien.

Madrid, 2. Juli. Die Cortes haben einen Gesetzentwurf angenommen, welcher der Regierung außerordentliche Machtbefugnisse bewilligt.

Italien.

Velluno, 2. Juli, Abds. In Alpago (Provinz Vicenza) hat ein heftiges Erdbeben stattgefunden, in dem benachbarten Farra vulkanische Eruptionen mit Aschenregen.

England.

London, 1. Juli. Der Schah und sein Gefolge werden sich Donnerstag in Portsmouth zur Reise nach Paris einschiffen. Der wahrscheinliche Landungsort wird Cherbourg sein. Se. Majestät wird die Reise über den Kanal von der engl. nach der franzöf. Küste in einer franzöf. Dampfnacht, die am Mittwoch mit einem franzöf. Geschwader als Eskorte in Portsmouth erwartet wird, zurücklegen. Es war, wie man glaubt, die Absicht der engl. Regierung, den „Vigilant“ mit anderen Yachten dem Schah zur Disposition zu stellen, aber die franzöf. Regierung beansprucht die Ehre, den Schah in einem ihrer Schiffe nach dem franzöfischen Gestade zu führen. Ein engl. Panzergeschwader wird indessen den Schah und das franz. Geschwader bis zur franzöf. Küste begleiten.

Mannigfaltiges.

— Von dem Kap ist ein Diamant von außerordentlicher Größe nach London gebracht worden. Er wiegt 288 $\frac{1}{2}$ Karat und wurde im November vorigen Jahrs in der Nähe des Waalflusses gefunden. Man hat ihn Stewart gekauft. Seine Farbe ist blaßgelb. Man nimmt an, daß er, zu einem Brillanten geschliffen, das anderthalbfache Gewicht des berühmten Kohinur haben wird.

Logogryph.

Könni' ich dich, o mein Wörtlein, führen
In einer künftgeübten Hand,
Wie wollte ich die Säl zieren,
Mein Name ging durch Stadt und Land!

Doch hätt' das Wörtlein ich zum Gatten,
So weint ich mir die Augen aus;
Biel lieber wähl' ich Todeschatten
Als solcher Langeweile Graus.

Nimm weg den Kopf! Sieh frisch und blühend,
Winkt's ferne über's Wasser her!
Zur kühlen Einsamkeit entfliehend,
Sag' ich Ade der Sorgen Heer.

Auflösung der Homonyme in Nr. 100:
F e u e r.

Neueste Nachrichten.

OmS, 4. Juli. Der Kaiser Wilhelm ist heute zur Kur eingetroffen und wurde am Bahnhof durch den russischen Kaiser begrüßt. Letzterer wird noch bis zum 9. Juli hier verweilen.

Klagenfurt, 4. Juli. Bei Enthüllung des Maria-Teresia-Monuments hielt der 14jährige Kronprinz Rudolph eine Rede, in welcher er das Fest als ein dynastisches und zugleich als ein Volksfest bezeichnete, was in Oesterreich untrennbar sei. Der Kronprinz dankt Kärnthner für seine steten Beweise von Anhänglichkeit an die Dynastie.

Bekanntmachungen.

Revier Welzheim.

Holz-Verkauf.

Am 12. Juli von Morgens 8 Uhr aus Salbengehren 5, Zusammenkunft am Spatenhof: Raummeter: 2 Nadelholzscheiter, 14 dto. Prügel, 1 birchene Prügel, 5480 Nadelholzstangen von 2—6 Meter lang, zu 1910 Wellen geschätztes gemischtes Reisach, 2 $\frac{1}{2}$ Centner eichene Kaitelrinde.

Nachmittags 2 Uhr im Lamu in Welzheim aus Rühländer 3, Müllersgehren, Schmalenberg 1 und 12, Schweizergehren 2: 44 Buchen mit 28,07 FM .

Die Stadtpflege Welzheim

verkauft den heurigen Ertrag an Heu- und Dehmdgras gegen baare Zahlung:

- 1) auf der Haiden von circa 15 Morgen **Donnerstag den 10. Juli Vormittags 9 Uhr** Anfang bei der Untermühle;
- 2) bei dem Röhlfsee, Bürger- und Rühlacker circa 15 Morgen **Freitag den 11. d. Vormittags 9 Uhr** Anfang am Oberwasen;
- 3) auf dem Unterwasen **Samstag den 12. Juli circa 15 Morgen, Vormittags 9 Uhr** Anfang beim untern Holzplatz.

Audersberg.



Auswanderer nach Amerika



empfangen die Annahme-Scheine auf die berühmten Bremer, Hamburger und Liverpoolscher Dampfschiffe bei Unterzeichnetem zu denselben firen Preisen wie in den Häfen selbst.

Der concessionirte Bezirks-Agent:

C. G. Breuninger.

Brech, Oberamts Göppingen.

Haus- und Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete bringt sein Anwesen, bestehend in:

- 1 zweistöckigen Wirthschafts-Gebäude mit Scheuer unter einem Dach, Branntweinbrennerei und Waschküche,
- 4 Morgen Baumgut, einem Gemüsegarten und
- 4 Morgen Acker und Wiesen,

am

**Donnerstag den 10. Juli d. J.
Nachmittags 2 Uhr**

auf dem Rathhaus in Bötlingen zum letzten Mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu ich Liebhaber einlade.

Auf dem Hause wird eine Viktualienhandlung betrieben, auch erfreut sich die Wirthschaft einer guten Frequenz.

Friedrich Nachtel
zum Hirsch.

Welzheim.
Ich verkaufe $\frac{5}{4}$ Morgen Boden im Sil-

berteich oder auch den dießjährigen Futter-
Ertrag davon. **Gottlieb Desterle.**

Welzheim.

Landwirthschaftlicher Verein.

Am Sonntag, den 20. Juli, Nachmittags 3 Uhr wird in Vorch (bei Gurrkin) der Pomologe Frizgärtner von Neutlingen vor einer Plenar-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins einen Vortrag über **Obstbau** mit Rücksicht auf den Betrieb im diesseitigen Bezirk halten, und wird zu zahlreichem Erscheinen eingeladen.

Den 5. Juli 1873.

Vereins-Vorstand:
Oberamtmann Weidner.

Die Eisengießerei von Kirchdörfer und Wader in Hall

liefert alle Arten von Eisenguss, wie:
**Maschinentheile, Säulen, Geländer, Herdplatten,
Roste zu Feuerungen etc.**

schnellstens und zu den billigsten Preisen.

Alt Gußeisen wird stets gekauft.

Welzheim.

Fahrrad-Verkauf.

Am nächsten Montag den 7. dieses Monats von Morgens 7 Uhr an



wird in der Wohnung der Unterzeichneten eine Fahrrad-Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei insbesondere vorkommt:

viele schöne Mannskleider, Küchengeräth, Schreinwerk, darunter 1 neuer Kleiderkasten, Tische, Stühle, Tische, 2 Bettladen, 1 Bett, Tische und Hausgeschirr und sonstiger allgemeiner Hausrath.

Liebhaber hierzu sind hiermit freundlich eingeladen.

Oberamtsdiener Grünvogel's Wittwe.

Schwend.

1,500 Gulden

sucht gegen doppelte — zum größten Theil in Gütern bestehende — Sicherheit auf Jacobi d. J.

Louis Bentelspacher.

Strohhoj.

Am Montag den 7. Juli Vormittags 10 Uhr

verkauft der Unterzeichnete den Gras-Ertrag von 1 1/2 und 1 Beete Alee.

Johannes Haug.

Cannstatt.

Auf die schon so vielseitig bewährten **Schutz- und Heilmittel** gegen den in jetziger warmen Jahreszeit häufig vorkommenden

Milzbrand der Schweine

welche Krankheit alljährlich eine große Anzahl von Thieren da harnegraßt, wo nicht **schleunigst** diese geeigneten Mittel angewendet werden — erlaube ich mir die Besitzer von Schweinen aufmerksam zu machen und ihnen die Anschaffung dieser Mittel zu empfehlen, indem bei pünktlichem Gebrauch derselben die Schweine nicht nur vor dieser Krankheit **geschützt** bleiben, sondern dieselben auch, wenn sie bereits von der Krankheit befallen sind — welche sich durch Mangel an Fr. plust. bemerklich macht — durch **schleunigste Anwendung** besagter Mittel mit wenigen leicht bezubringenden Gaben — **gerettet** werden können, in welcher Beziehung viele Zeugnisse vorliegen. — Es sollte daher kein Besitzer von Schweinen die Anschaffung dieser vorzüglichen **Schutz- und Heilmittel** versäumen, welche in Portionen von je 2 Gläsern mit Nr. 1 und 2 bezeichnet und mit Gebrauchsanweisung versehen, bei Unterzeichnetem zu haben sind, da er sich durch **ganz geringe Kosten** vor **großem Verlust** bewahren kann.

Zugleich bringe ich meine übrigen homöopathischen Artikel, sowie Homöop. Haus- Taschen- und Thier-Apotheken in größter Auswahl in empfehlende Erinnerung.

G. Zennegg,

Homöopathische Centralapotheke.

Jeden Bandwurm

entfernt binnen 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt auch **Bleichsucht** und **Flechten** und zwar brieflich: **Voigt, Arzt zu Cropfenstedt** (Preußen).

Welzheim.

Gras-Verkauf.

Den Ertrag von 1 1/2 Morgen Hofwiesen, 1 3/4 Morgen Haldenwiesen, 1 Morgen Baine, 1 1/4 Morgen Alee beim Lindle verkauft

Sonnenwirth Weller.

Welzheim.

Formularien

zu

Pfandbuchs-Auszügen

sind zu haben bei

G. L. Untzuber.

Geld-orten vom 4. Juli 1873.

Pr. Friedrichsd'or	fl.	9. 57—58.
20-Francs	"	9. 19 1/2—20 1/2.
ditto	in 1/2	" 9. 19—20.
Holl. fl. 10.	"	9. 52—54.
Souvereigns	"	11. 45—47.
Imperial's	"	9. 38—40.
Pistolen	"	9. 38—40.
Doppelte Pistolen	"	9. 38—40.
Ducaten	"	5. 30—32.